



Uster, 8. Februar 2022

Nr. 662/2021

V4.04.71

ANFRAGE 662/2021 VON MARCO GHELFI (GRÜNE): «WIE WEITER MIT DEM ÖKOFONDS DER ENERGIE USTER AG?»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. November 2021 reichte Ratsmitglied Marco Ghelfi (Grüne) bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage Nr. 662/2021 betreffend «Wie weiter mit dem Ökofonds der Energie Uster AG?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Ustermer Stimmberechtigten haben am 28. November 2021 zwei starke Zeichen für mehr Klimaschutz gesetzt; zum einen haben sie der Änderung des kantonalen Energiegesetzes mit 63% Prozent JA-Stimmen zugestimmt. Zum anderen haben sie die neue Gemeindeordnung 2022 für Uster mit einem JA-Anteil von 74 Prozent gutgeheissen.

Mit dem Energiegesetz werden die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich dank dem zunehmenden Einsatz klimafreundlicher Heizsysteme bis 2040 gegen Null gesenkt werden können.

In der Ustermer Gemeindeordnung 2022 sind u.a. klare CO₂-Reduktionsziele bis 2030 bzw. 2050 festgehalten.

Beim Umstieg auf erneuerbare Energien im Gebäudebereich kommt den kantonalen und kommunalen Energieförderprogrammen eine wichtige Rolle zu. Dank dem neuen Energiegesetz wird der jährliche kantonale Gesamtbetrag für Förderungen im Energiebereich deutlich erhöht.

Die Energie Uster AG verfügt über einen Ökofonds, der die Förderung erneuerbarer Energie ebenfalls unterstützt und Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz mitfinanziert. Seit dessen Einführung 2008 wurden bis Ende 2020 rund 2.6 Millionen Franken an Fördergeldern ausbezahlt.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Stadtrat dem Ökofonds der Energie Uster AG hinsichtlich des Umstiegs auf erneuerbare Energien und der Reduktion der CO₂-Emissionen von heute 5.6 Tonnen auf 3,4 Tonnen bis 2030 in Uster (s. Gemeindeordnung Art. 3 Aufgaben der Stadt) zu?
2. Wie beurteilt der Stadtrat den heutigen Bekanntheitsgrad des Ökofonds der Energie Uster AG bei Gebäudebesitzenden in Uster? Wo sieht er Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten des Ökofonds?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Bedeutung der einzelnen Fördertatbestände des Ökofonds ein?
4. Sieht er angesichts aktueller Entwicklungen bei der Energie- und Verkehrswende inhaltlichen Anpassungsbedarf?



5. Ist der Stadtrat bereit, sich vor dem Hintergrund der in der Gemeindeordnung verankerten CO₂-Reduktionsziele bis 2030 bzw. 2050 und des in den letzten Jahren stark angestiegenen Eigenkapitals der Energie Uster AG bei dieser umgehend für eine bessere Bekanntmachung, für eine Anpassung der Fördertatbestände und eine deutliche Erhöhung der Fördermittel im Ökofonds einzusetzen?
6. Ist der Stadtrat zusätzlich bereit, für eine befristete Zeit dem Ökofonds einen bestimmten steuerfinanzierten Betrag zukommen zu lassen? Falls ja, welcher Betrag erachtet er für welchen Zeitraum als angemessen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Welche Bedeutung misst der Stadtrat dem Ökofonds der Energie Uster AG hinsichtlich des Umstiegs auf erneuerbare Energien und der Reduktion der CO₂-Emissionen von heute 5.6 Tonnen auf 3,4 Tonnen bis 2030 in Uster (s. Gemeindeordnung Art. 3 Aufgaben der Stadt) zu?»

Antwort:

Der Stadtrat misst dem Ökofonds der Energie Uster AG eine grosse Bedeutung zu.

Frage 2:

«Wie beurteilt der Stadtrat den heutigen Bekanntheitsgrad des Ökofonds der Energie Uster AG bei Gebäudebesitzenden in Uster? Wo sieht er Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten des Ökofonds?»

Antwort:

Der Stadtrat hat in den Indikatoren zur Eigentümerstrategie der Energie Uster AG festgelegt, dass der Ökofonds 10 Prozent der angeschlossenen Haushalten bekannt sein soll. Dieser Wert konnte in den vergangenen Jahren deutlich übertroffen werden. Per Ende 2020 beträgt der Wert 59 Prozent.

Die Energie Uster hat auf Ihrer Website die Bestimmungen sowie die verschiedenen Richtlinien und Antragsformular aufgeschaltet. Daneben wird der Ökofonds auch im Geschäftsbericht erwähnt. Zudem besteht die Möglichkeit ein Beratungsgespräch zu vereinbaren oder generell mit der Energie Uster AG in Kontakt zu treten.

Die Stadt hat auf Ihrer Website den «Öko-Kompass» publiziert. Mit diesem Angebot wird in enger Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG kleineren und mittleren Unternehmen eine abgestützte und unabhängige Beratung zugänglich gemacht. Diese zeigt Massnahmen im Bereich Umwelt und Energie auf.

Im Massnahmenplan Klima wird an verschiedenen Stellen auf den Ökofonds verwiesen. Die Massnahme F4 «Energie-, Klima- und Mobilitätsberatung» sieht in Zukunft ein niederschwelliges Beratungsangebot zu allen fürs Klima relevanten Themenbereichen vor. Dies soll im kommenden Jahr aufgegleist, der «Öko-Kompass» entsprechend weiterentwickelt und mit der Energie Uster AG koordiniert werden. Weitere Massnahmen seitens der Stadt zur Bekanntmachung des Ökofonds sind aus Sicht des Stadtrates nicht nötig.

Frage 3:

«Wie schätzt der Stadtrat die Bedeutung der einzelnen Fördertatbestände des Ökofonds ein?»

Antwort:

Der Stadtrat erachtet die einzelnen Fördertatbestände für den Teil A Anlagebau Dritter (Energie- und Sanierungsberatung sowie Unterstützung Gebäudesanierung, Fotovoltaik und Elektromobilität) sowie die Unterstützungsrichtlinien für den Teil B «Aktivitäten Energie Uster AG» (Förderung erneuerbare Energien und Wärmeverbunde / Informationen an Schulen / Förderung Haushaltsgeräte)



momentan als zeitgemäss und genügend. Je nach Veränderungen im Umfeld oder Entwicklung der «Energie-, Klima- und Mobilitätsberatung» werden allfällige Anpassung laufend geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.

Frage 4:

«Sieht er angesichts aktueller Entwicklungen bei der Energie- und Verkehrswende inhaltlichen Anpassungsbedarf?»

Antwort:

Nein, momentan nicht (siehe auch Antwort zur Frage 3), da der Ökofonds der Energie Uster AG laufend aktualisiert wird.

Frage 5:

«Ist der Stadtrat bereit, sich vor dem Hintergrund der in der Gemeindeordnung verankerten CO₂-Reduktionsziele bis 2030 bzw. 2050 und des in den letzten Jahren stark angestiegenen Eigenkapitals der Energie Uster AG bei dieser umgehend für eine bessere Bekanntmachung, für eine Anpassung der Fördertatbestände und eine deutliche Erhöhung der Fördermittel im Ökofonds einzusetzen?»

Antwort:

Wie bereits in Frage 1 erläutert, hat die Energie Uster AG in der Vergangenheit die Bekanntheit des Ökofonds mit verschiedenen Massnahmen steigern können. Eine Anpassung der Fördertatbestände ist aus Sicht des Stadtrates momentan nicht von Nöten. Falls eine Erhöhung der Fördermittel notwendig wird, wird der Stadtrat selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine weitere Äufnung der Mittel hinweisen. Zudem sind die Mittel vom finanziellen Ergebnis der Energie Uster AG abhängig und können von dieser bei Bedarf jährlich angepasst werden.

Frage 6:

«Ist der Stadtrat zusätzlich bereit, für eine befristete Zeit dem Ökofonds einen bestimmten steuerfinanzierten Betrag zukommen zu lassen? Falls ja, welcher Betrag erachtet er für welchen Zeitraum als angemessen?»

Antwort:

Nein. Es macht aus politischen und finanzrechtlichen Überlegungen keinen Sinn, Steuergelder für einen von der Energie Uster AG betriebenen Fonds zu verwenden. Der Stadtrat will die öffentlichen Mittel für die Umsetzung des Massnahmenplanes Klima einsetzen, u.a. für die kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses der kommunalen Fahrzeugflotte sowie der kommunalen Gebäude im Sinne von Artikel 3 der Gemeindeordnung 2022 der Stadt Uster.

Offen bleibt, ob der Ökofonds zusätzlich zum Bilanzgewinn der Energie Uster AG auch aus einer spezifischen Abgabe auf Strom und Gas finanziert werden soll, was in einem nächsten Schritt abgeklärt werden soll.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 662/2021 des Ratsmitglieds Marco Ghelfi betreffend «Wie weiter mit dem Ökofonds der Energie Uster AG?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat



uster
Wohnstadt am Wasser

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber